

2015

LandesSchülerRat Sachsen

Hoyerswerdaer Straße 1,
01099 Dresden

Tel: 0351 – 563 47 35

Fax: 0351 – 563 47 36

Email: buero@lsr-sachsen.de

Homepage: www.lsr-sachsen.de



42. LANDESDELEGIERTENKONFERENZ

13. – 15. November 2015 in Leipzig | BSZ I

- BESCHLUSSBUCH -



Übersicht der beschlossenen Anträge

Leitantrag zur 42. LDK	4
Unterrichtsinhalte	9
B001 Lernen lernen nach Plan	9
B002 Schraibän nach Gehöa fabitan!	10
Schule und Gesellschaft	11
B011 Toleranz nicht nur lehren, sondern leben	11
B012 Frühzeitige Drogenprävention	13
B013 Nachhaltigkeit als Bildungsziel	14
Digitales und Infrastruktur	15
B021 Einheitliche GTR an Gymnasien	15
B022 IT-Infrastruktur für die Schule der Zukunft	16
Studien- und Berufsorientierung	18
B031 Infoveranstaltung Studienorientierung	18
B032 Uni-Praktikum	19
Schulalltag	20
B044 Pilotprojekt zur Stärkung der Beziehung zwischen Lehrern und Schülern ..	20
B045 Ein einheitliches Tafelwerk	21
B046 NaSch	22
B047 Schulübergreifende Gemeinschaftsarbeit	23
B048 Kleidungsvorschriften	24
Internes	25
B051 Kooperation des LSR Sachsen mit der LaNU Sachsen und Wilderness International	25
B054 recycltes Papier	26
B055 Anti-Lebensmittelverschwendung	27



AA01 Kooperation mit der LaNU und Wilderness International28

Leitantrag zur 42. LDK

Integration von Flüchtlingskindern und -jugendlichen in das sächsische Schulsystem

In den letzten Wochen und Monaten stieg die Anzahl der täglich in Deutschland ankommenden Flüchtlinge enorm, seit langer Zeit beherrscht die „Asylproblematik“ die Nachrichtenlage und die politische Debatte. Kaum ein anderes Thema polarisiert aktuell mehr als dieses. Nach dem Königssteiner Schlüssel hat der Freistaat Sachsen 5,1% der Flüchtlinge aufzunehmen, wobei ein nicht unerheblicher Teil dieser Flüchtlinge schulpflichtig ist. So herrscht in Deutschland die Berufsschulpflicht bis zum 27. Lebensjahr. Flüchtlinge, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen damit in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen integriert werden. Dies stellt bundesweit eine große Herausforderung dar, die es zu bewältigen gilt. Ein Großteil der in Sachsen untergekommenen schulpflichtigen Flüchtlinge wird bereits in das sächsische Schulsystem integriert. Der LandesSchülerRat Sachsen spricht sich für eine Beibehaltung dieses Systems aus, um den Geflüchteten frühzeitig eine Chance zu geben, sich in unsere Gesellschaft zu integrieren und den Grundstein für eine gesicherte Existenz in Deutschland zu legen.

1. Grundwerte und Prinzipien vermitteln

Unsere Gesellschaft basiert auf demokratischen Werten und bestimmten Prinzipien. Ein Großteil der Flüchtlinge kommt ursprünglich aus Ländern, in denen andere Werte gelebt werden. Eine bedeutende Aufgabe für den Unterricht in den Vorbereitungsklassen ist deshalb die Wertevermittlung. Nur so kann es gelingen, dass sich die Flüchtlinge in unserer Gesellschaft integrieren können. Der LandesSchülerRat Sachsen fordert deshalb einen Werteunterricht, der mit dem Schulbesuch einsetzen soll. Inhalt dieses Unterrichts soll vor allem die Auseinandersetzung mit dem Grundgesetz sein. Dafür sind zum besseren Verständnis Grundgesetze in den Sprachen der Flüchtlinge bereitzustellen. Des Weiteren sollen bestimmte Prinzipien Normen vermittelt werden. Nur so wird die anschließende Integration in den Regelschulbetrieb und Arbeitsmarkt gelingen.

2. Dreistufenintegration

Erste Etappe

Sprache ist der Schlüssel für die Integration. Deswegen soll im ersten Schritt eine Grundlage für die Teilnahme am Regelunterricht gelegt werden. Des Weiteren besteht durch das Erlernen der Sprache die Möglichkeit am sozialen Leben in unserer Gesellschaft teilzunehmen. Die meisten Flüchtlinge haben unterschiedliche Vorkenntnisse der deutschen Sprache. Der LandesSchülerRat Sachsen fordert deshalb einen Aufbau von mehreren Vorbereitungsklassen mit unterschiedlichen Niveaustufen, sofern dies aufgrund der Personalsituation an einer Schule möglich ist. So gelingt eine maßgeschneiderte Betreuung von Flüchtlingskindern und -jugendlichen. Schüler lernen unterschiedlich schnell, weshalb es sinnvoll ist, die Schüler, die in der Vorbereitungsklasse große Fortschritte machen, schnellstmöglich in eine höhere Niveaustufe einzugliedern. Die Entscheidung darüber trifft die entsprechende Lehrkraft anhand der Entwicklung in Absprache mit dem betreffenden Schüler und, sofern der Schüler minderjährig ist, den Eltern. Dabei soll nicht nur die fachliche Kompetenz berücksichtigt werden, sondern auch die persönlichen Wünsche des Schülers selbst.

Zweite Etappe

In Vorbereitungsklassen mit höherem Niveau soll anschließend eine langsame Teilintegration in den Regelschulbetrieb erfolgen. (Beispiel: Englisch, Sport, Musik und Kunst) Anhand der fachlichen Fähigkeiten des jeweiligen Schülers entscheidet die Lehrkraft über die Klassenstufe und die Schulart, die der jeweilige Schüler besuchen soll. Dabei sind wieder die persönlichen Wünsche des jeweiligen Schülers und dessen Eltern zu berücksichtigen.

Manche Integrationsschüler haben in ihrem Heimatland eine schlechte schulische Ausbildung erfahren. Um eine altersgerechte Integration in den Regelschulbetrieb zu ermöglichen, ist für diese Schüler der Besuch einer Abendschule sinnvoll.

Während der Teilintegration in den Regelschulbetrieb ist dem Schüler ein spezieller Beratungslehrer zuzuweisen. Dieser arbeitet gemeinsam mit dem Integrationsbeauftragten der zuständigen Schule ein maßgeschneidertes Integrationskonzept für den Schüler aus. Anhand dieses Integrationskonzeptes erfolgt die schrittweise Eingliederung. Während dieses Prozesses ist eine permanente

Absprache zwischen dem Integrationsbeauftragten und Beratungslehrer notwendig. Der Integrationsbeauftragte hält wiederum Rücksprache mit den Fachlehrern des Schülers.

Dritte Etappe

Mit dem dritten Schritt sind die Schüler vollständig in den Regelschulbetrieb einzugliedern. Den Zeitpunkt dafür bestimmt der Beratungslehrer gemeinsam mit dem Integrationsbeauftragten der Schule. Neben dem Regelschulbetrieb soll nebenbei weiterhin Deutsch als Zweitsprache unterrichtet werden.

3. Integration in den Arbeitsmarkt

Um eine gute Integration in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten, sind Praktika von hoher Bedeutung. Dafür braucht es Kooperationen mit außerschulischen Partnern.

Außerschulische Partner können zum Beispiel Unternehmen, Vereine oder andere Institutionen in der Region der Schule sein. Unternehmen haben somit die Möglichkeit, Schüler mit Migrationshintergrund früh kennenzulernen und Vorurteile abzubauen. Der Schüler hat dabei die Möglichkeit, den Arbeitsmarkt noch vor dem Verlassen der Schule kennenzulernen. Die Voraussetzung dafür sind mehr Praktika innerhalb der Schullaufbahn. Der LandesSchülerRat fordert deswegen mehr Praktika innerhalb der Schulzeit. Diese Möglichkeit soll allerdings für alle Schüler gelten.

4. Integrationsbeauftragter an den Schulen

Die Integration von Schülern mit Migrationshintergrund in dem momentan zu erwartenden Umfang ist für den Großteil der sächsischen Schulen noch neu. Der LandesSchülerRat Sachsen setzt sich deshalb dafür ein, einen speziell geschulten Integrationsbeauftragten an jeder Schule zu etablieren, sofern Vorbereitungsklassen an der jeweiligen Schule vorhanden sind. Dieses Amt soll schulintern besetzt werden. Die dafür dringend erforderliche Qualifizierung sollte durch umfangreiche Fortbildungen erfolgen. Gleichzeitig muss für dieses Amt eine ständige Fortbildungsverpflichtung bestehen. Der Integrationsbeauftragte einer Schule soll die Interessen der Schüler mit Migrationshintergrund gegenüber der Schulleitung und dem Lehrkörper vertreten. Das Amt des Integrationsbeauftragten soll durch einen Gehaltsbonus vergütet werden. Die

Ernennung soll dabei nur mit Zustimmung der Schulkonferenz geschehen. Des Weiteren hat er Rederecht in der Schulkonferenz.

5. Verständnis auf Schülerseite stärken

Ein Großteil der sächsischen Schülerschaft ist weltoffen und tolerant. Dennoch gilt es, das Verständnis für die Schüler mit Migrationshintergrund auf dieser Seite zu stärken. Viele Schüler wissen nicht, wie sie mit den Asylsuchenden umgehen sollen. Deswegen bedarf es im Unterricht eine stärkere Fokussierung des Themas Asyl und Flucht. Dabei sollten vor allem die Fluchtursachen beleuchtet werden. Außerdem gilt es, mehr über bestimmte andere Kulturen und Religionen zu vermitteln, um einen kulturell- und religionssensiblen Umgang untereinander zu ermöglichen.

6. Chancen für den ländlichen Raum nutzen

Viele ländliche Regionen leiden unter dem Schwund der Bevölkerung und die Abwanderungen in die Städte. Viele Flüchtlinge besuchen in den ländlicheren Regionen Schulen. Das ist eine enorme Chance für diese Regionen. Durch einen reibungslosen Übergang in den örtlichen Arbeitsmarkt gelingt es den dort ansässigen Unternehmen unter Umständen den Fachkräftemangel abzufedern. Der LandesSchülerRat Sachsen fordert die Wirtschaftsverbände deshalb dazu auf, dieses als große Chance zu begreifen und gemeinsam mit den bildungspolitischen Akteuren entsprechende Attraktivitätsprogramme aufzulegen.

7. Mehr Deutsch als Zweitsprache-Lehrer und Seiteneinsteiger

Durch die große Anzahl an Flüchtlingskindern und -jugendlichen kommen enorme Personalschwierigkeiten auf das sächsische Schulsystem zu. So gibt es in Sachsen nur wenige Lehrer die über die Zusatzqualifikation „Deutsch als Zweitsprache“ verfügen. Die Ausbildungskapazitäten dafür sind an den Hochschulen zu gering. Die sächsische Staatsregierung muss diese nun in Absprache mit den Hochschulen erhöhen. Des Weiteren fordert der LandesSchülerRat Sachsen, dass Deutsch als Zweitsprache zukünftig Pflichtbestandteil des Lehramtsstudiums für Deutsch sein soll.

In absehbarer Zeit wird es durch die gestiegene Schülerzahl ebenfalls zu einem erhöhten Lehrermangel an den sächsischen Schulen kommen. Dies ist in Anbetracht der Lage eine verkraftbare Erscheinung. Dennoch fordert der LandesSchülerRat Sachsen von der Staatsregierung eine schnelle Behebung dieser Probleme durch Neueinstellungen. Über kurz oder lang muss es auch ein groß angelegtes Seiteneinsteigerprogramm geben, um dem Lehrerbedarf gerecht zu werden. Die Seiteneinsteiger sollen dabei über entsprechende Qualifikationen verfügen.

8. Duale Ausbildung

Der LandesSchülerRat Sachsen spricht sich für eine Dualausbildung aus, um den Einstieg in das Berufsleben zu erleichtern. Dabei erfolgt neben dem DaZ-Unterricht eine viereinhalbjährige Ausbildung.

Unterrichtsinhalte

B001 Lernen lernen nach Plan

Antragsteller: Moritz Natzschka

KSR Zwickau

Die Landesdelegiertenkonferenz hat beschlossen:

Der LandesSchülerRat setzt sich dafür ein, dass das Fach „Lernen lernen“, welches an vielen Schulen im Freistaat angeboten wird, durch einen Lehrplan gestützt werden soll. Dieser soll insbesondere Möglichkeiten zur Arbeit mit digitalen Medien enthalten.

Begründung:

Das meist in den Klassenstufen 5-7 angebotene Fach soll dem Schüler Methoden und Strukturen zum Lernen näherbringen. Diese durchaus wichtige Funktion ist jedoch oftmals nicht gegeben, da der Inhalt vom Lehrer frei bestimmt wird. In positiven Fällen lernt der Schüler den richtigen Umgang mit Quellen, welcher Lerntyp er ist, wie man eine gute PPP erstellt etc. In zahlreichen negativen Beispielen kommt es jedoch dazu, dass Schüler sich beispielsweise in einem Sudoku-Turnier weitestgehend selbst überlassen werden, während der Lehrer die gewonnene Zeit zum Korrigieren etc. nutzt.

B002 Schraibän nach Gehöa fabitan!

Antragsteller: Christoph Martens

Die Landesdelegiertenkonferenz hat beschlossen:

Der LandesSchülerRat lehnt die Lehrmethode „Schreiben nach Gehör“, bei der Grundschüler das Schreiben von Wörtern zunächst ohne Korrektur durch den Lehrer nur über das Hören erlernen, als nachhaltig schädigend für die Entwicklung der Rechtschreibung junger Menschen, ab.

Wir fordern ein ausdrückliches Verbot dieser Methode, wie es bereits in Hamburg existiert.

Begründung:

Erfolgte mündlich.

Schule und Gesellschaft

B011 Toleranz nicht nur lehren, sondern leben

Antragsteller: Christoph Martens

Die Landesdelegiertenkonferenz hat beschlossen:

Es ist wichtig, dass die Schüler an sächsischen Schulen lernen, Toleranz zu leben. Der LandesSchülerRat Sachsen fordert die Lehrkräfte auf, jegliche Art von Diskriminierung zu unterbinden. Die Schulen sind dazu angehalten, ein gemeinsames Lernen trotz verschiedener Muttersprachen, Herkunft, Religion, Weltanschauung und Sexualität zu gewährleisten. Ein gewisser Sprachkonsens muss gegeben sein, um die verbale Kommunikation voranzutreiben.

Der LandesSchülerRat fordert einen wertneutralen Ethikunterricht an sächsischen Schulen. Durch eine differenzierte Darstellung aller Religionsgruppen soll Toleranz durch Wissen gefördert werden. Später können die Schüler wählen, ob sie einen vertiefenden allgemeinen Religions- oder Philosophieunterricht besuchen.

Das Bildungswesen soll für Menschen mit körperlichen Einschränkungen weiter geöffnet werden. Der LandesSchülerRat fordert die Inklusion von Menschen mit Behinderung in den Betrieb der Regelschulen mit Augenmaß. Darüber hinaus sollte man zukünftig auch Schülern mit Seh- oder Hörbeeinträchtigung den Zugang zu Regelschulen erleichtern, da gerade bei ihnen eine Inklusion sinnvoll erscheint. Da jedes Kind individuell ist, lässt sich auch nicht generell darüber befinden, dass alle Kinder inkludiert werden sollen. Maßgabe sind die größtmöglichen individuellen Chancen der Kinder und die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Betreuung.

Der LandesSchülerRat fordert eine offenerere, sensiblere (sexuelle) Aufklärung in den Schulen. Dabei sollen im Fokus der sexuellen Aufklärung Verhütung, Risiken, sowie Symptome sexuell übertragbarer Krankheiten stehen. Ferner ist zu überdenken, ob die sexuelle Aufklärung im Unterricht noch früh genug stattfindet. Spätestens im Unterricht der 7. Klasse soll den Jugendlichen außerdem die Akzeptanz für Formen von Sexualität

verschiedener Lebens- und Liebesweisen vermittelt werden. Diese Akzeptanz herauszubilden sollte eine Aufgabe des Ethik- oder Religionsunterrichtes sein. Auch im außerunterrichtlichen Bereich wünschen wir uns Lehrkräfte, die dazu in der Lage sind, in Bezug auf verschiedene sexuelle Ausrichtungen und gesellschaftliche Phänomene, wie etwa Homophobie, handeln zu können.

Begründung:

Erfolgte mündlich.

B012 Frühzeitige Drogenprävention

Antragsteller: SSR Leipzig

Die Landesdelegiertenkonferenz hat beschlossen:

Drogenprävention soll schon ab der fünften Klasse an weiterführenden Schulen stattfinden. Der LandesSchülerRat Sachsen setzt sich für eine offene Drogenaufklärung ein, bei der dem Schüler keine Details vorenthalten werden, was durch Informationen von Befürwortern, Forschern, Gegnern und anderen Experten bezweckt wird. Die Teilnahme ist für alle Schüler verpflichtend. Nach Möglichkeit soll die Prävention von Experten und auch ehemaligen Betroffenen mit deren Erfahrungsberichten durchgeführt werden. Auf synthetische Drogen, wie beispielsweise die Modedroge Crystal Meth, soll ein besonderes Augenmerk gelegt werden! Eine Thematisierung durch einen Projekttag oder mit fächerverbindendem Unterricht sollte in Klasse 5 durchgeführt werden. Im Weiteren sollen durchaus auch Gründe, die zu Drogenmissbrauch und Abhängigkeit von legalen und illegalen Drogen führen, genauer beleuchtet werden. Die Drogenprävention soll in Klasse 8 mit Schwerpunkt auf Erfahrungsberichte wiederholt werden, da zu diesem Zeitpunkt das Risiko erhöht ist.

Begründung:

Schüler werden mit Eintritt in die weiterführenden Schulen unter Umständen frühzeitig mit Drogen und Drogenkonsum konfrontiert. Für eine Verhinderung von Sucht und anderen Gefahren ist es daher notwendig, die Prävention altersgerecht und dennoch ausführlich durchzuführen. Die gegenwärtigen Präventionsmaßnahmen erfolgen zu spät und haben generell keinen ausreichend nachhaltigen Effekt.

B013 Nachhaltigkeit als Bildungsziel

Antragsteller: SSR Leipzig

Die Landesdelegiertenkonferenz hat beschlossen:

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) soll im Sinne des Bildungsauftrages der Schule intensiviert werden. Die Schüler sollen mit den globalen Problemen konfrontiert werden und sich mit den Ursachen, Folgen und Alternativen auseinandersetzen. Stattfinden soll dies in den Fächern Geographie, Chemie, Biologie, Ethik, GRW und WTH. Entsprechend ist eine Ergänzung des Lehrplanes, Kooperation mit außerschulischen Partnern oder Aufnahme in andere schulische Aktivitäten, wie Ganztagsangebote (GTA), Projektgruppen oder fächerverbindenden Unterricht der oben genannten Fächer, anzustreben.

Begründung:

Gemäß §1 Abs. 2 SchulG soll „schulische Bildung [...] zur Entfaltung der Persönlichkeit der Schüler in der Gemeinschaft beitragen, [...] indem [...] den Schülern insbesondere [...] Werte wie Ehrfurcht vor allem Lebendigen, Nächstenliebe, Frieden und Erhaltung der Umwelt [vermittelt werden]“.

Trotz dieses Grundsatzes findet das Thema Nachhaltigkeit im Unterricht kaum Beachtung. Nur in Geographie und Biologie werden einzelne Aspekte aufgegriffen. Nachhaltigkeit wird eines der relevantesten Themen für unsere Generation sein, welche die Folgen des gegenwärtigen Handelns aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft spüren wird, vor allem die des Klimawandels. Aus diesem Grund muss die Problematik der Jugend frühzeitig vermittelt werden, da diese die Gesellschaft von morgen bildet. Es ist die Aufgabe der Schule, diese Themen altersgerecht zu behandeln.

Digitales und Infrastruktur

B021 Einheitliche GTR an Gymnasien

Antragsteller: SSR Leipzig

Die Landesdelegiertenkonferenz hat beschlossen:

Alle sächsischen Gymnasien sollen mit den gleichen grafikfähigen Taschenrechnern (GTR) ausgestattet werden und arbeiten.

Der Landesvorstand möge der Aussage des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) nachgehen, dass kein Computer-Algebra-System (CAS) für die Lösung der Abituraufgaben benötigt werde und ob Schüler mit CAS nicht wesentlich bevorteilt werden. Des Weiteren ist zu prüfen, inwieweit die vorgeschlagenen Geldmittel pro GTR pro Schüler ausreichend für die Leistungserfüllung und Beschaffung von leistungsgerechten GTR sind.

Begründung:

Nach aktuellem Stand sind die Schulträger verpflichtet, den Gymnasiasten GTR zur Verfügung zu stellen. Die Folge wird sein, dass verschiedene Kommunen den Schülern unterschiedliche GTR mit variierenden Funktionen bereitstellen werden. Im Hinblick auf das Abitur wird es zu einer Ungleichbehandlung kommen, da Schüler mit CAS Aufgaben schneller lösen können. Verhindert werden kann dieser Missstand nur, wenn alle Schüler landesweit mit den gleichen GTR dieselben Abitur-Prüfungen absolvieren.

Das Vorhandensein eines CAS ist auch im Hinblick auf die korrekte Erfüllung des Lehrplanes ab Klassenstufe 8 notwendig. Wenn der GTR kein CAS hat, muss auf Computerkabinette zurückgegriffen werden; anderenfalls wird der Lehrplan nicht ordnungsgemäß erfüllt.

B022 IT-Infrastruktur für die Schule der Zukunft

Antragsteller: Christoph Martens, Nico Schötz

Die Landesdelegiertenkonferenz hat beschlossen:

Die Schüler von heute sind die Arbeiter von morgen. Der technische Fortschritt in der Gesellschaft schreitet voran und ist aus vielen Bereichen unseres täglichen Lebens nicht mehr wegzudenken - dazu gehört auch die Arbeitswelt. Arbeitgeber und -nehmer sehen sich mit immer neuer Hard- sowie Software konfrontiert, die sie einwandfrei beherrschen müssen.

Aus diesem Grund ist es ratsam, auch an Schulen einen gewissen technischen Standard zu etablieren, der sich temporär auch steigern muss.

Wir fordern, das Betriebssystem „Windows 7“ o. ä. zeitnah als Standard bis zum 31. Dezember 2017 in Schulen festzulegen. Die Sicherheitsupdates dafür enden wahrscheinlich Anfang 2020, weshalb zwei Jahre Zeit für eine Aufrüstung auf ein neueres System zur Verfügung stehen soll.

Bis dahin sollen auch die Mindestanforderungen der Hardware von „Windows 7“ als „64-Bit“-Variante gelten.

Des Weiteren fordern wir:

1. Jede Schule soll über einen Breitbandanschluss mit mindestens mittelfristig ausreichender Leistungsfähigkeit verfügen.
2. Einführung einer strukturierten Verkabelung bei Neubauten oder grundlegenden Sanierungsmaßnahmen, sowie Installation moderner WLAN-Technik.
3. Gründung oder Beauftragung eines landesweiten Schul-IT-Dienstleisters für die

zentrale Steuerung und Wartung der Schulsysteme. Die Entscheidung über die Teilnahme am zentralen System unterliegt den Schulen. Die Schule hat einen (sachkundigen) Ansprechpartner für Fragen zur IT-Technik zu benennen. Diese Position ist intern zu besetzen.

Begründung:

Erfolgte mündlich.

Studien- und Berufsorientierung

B031 Infoveranstaltung Studienorientierung

Antragsteller: SSR Dresden

Die Landesdelegiertenkonferenz hat beschlossen,

dass an allen sächsischen Schulen jährlich eine Informationsveranstaltung zum Studium bzw. zur Studienvorbereitung stattfinden soll.

Begründung:

Vielen Schülern ist bei der Wahl der Studienrichtung die Vielfältigkeit der Angebote nicht bzw. mangelhaft bewusst. Daher sollte eine solche Veranstaltung mit Berufsinformationsveranstaltungen gleichgesetzt werden. Dies soll für die Schüler eine unterstützende Veranstaltung sein.

B032 Uni-Praktikum

Antragsteller: KSR Zwickau

Die Landesdelegiertenkonferenz hat beschlossen:

Der LandesSchülerRat setzt sich für ein zweites Schülerpraktikum an Gymnasien ein. Dieses soll im Verlauf der Sekundarstufe II stattfinden und sollte an einer Universität oder Hochschule erfolgen.

Begründung:

Das Gymnasium, insbesondere die Sekundarstufe II, soll den Schüler auf das Lernen an einer Universität oder Hochschule vorbereiten. Dabei ist es von großem Vorteil, wenn der Schüler sich über die Anforderungen und Abläufe im Klaren ist. Somit könnten unter anderem zahlreiche Studienabbrüche vermieden werden. Das Angebot eines Schnupperstudiums in den Ferien, das viele Universitäten anbieten, kann diese Anforderungen nicht erfüllen, da es zum Ersten nicht von allen Schülern wahrgenommen wird bzw. werden kann und da es durch den Präsentationscharakter nur eine stark verzerrte Realität widerspiegelt.

Schulalltag

B044 Pilotprojekt zur Stärkung der Beziehung zwischen Lehrern und Schülern

Antragsteller: Anna-Marie Freiberg

Die Landesdelegiertenkonferenz hat beschlossen:

Ganz nach dem Vorbild Norwegens, wo es Normalität ist das Lehrpersonal beim Vornamen anzureden und sich nicht mehr zu siezen, sollten auch die Beziehungen zwischen deutschen Lehrern und Schülern gestärkt werden.

Hierzu wäre ein Pilotversuch zu veranlassen, um zu untersuchen, inwieweit die Gegebenheiten vorhanden sind, dies auch in deutschen Schulen einzuführen. Hierfür wird den Schulen ermöglicht innerhalb ihres Hauses über die Schulkonferenz eine Regelung zu treffen, ob und wann das „duzen“ eingeführt werde.

Begründung:

Erfolgte mündlich.

B045 Ein einheitliches Tafelwerk

Antragsteller: SSR Leipzig

Die Landesdelegiertenkonferenz hat beschlossen,

dass alle sächsischen Schulen, welche Tafelwerke nutzen, nur noch einheitliche Tafelwerke verwenden sollen. Die Auswahl des Tafelwerkes für die Schulen soll durch die SBA zeitnah erfolgen.

Begründung:

Erfolgte mündlich.

B046 NaSch

Antragsteller: SSR Leipzig

Die Landesdelegiertenkonferenz hat beschlossen,
dass sich der LandesSchülerRat Sachsen für den Erhalt des Schulprojekts
„Nachbarschaftsschule“ (NaSch) in Leipzig ausspricht.

Begründung:
Erfolgte mündlich.

B047 Schulübergreifende Gemeinschaftsarbeit

*Antragsteller: Fernando Jahnke, Tim Steinebach
SSR Leipzig, SSR Chemnitz, KSR Bautzen*

Die Landesdelegiertenkonferenz hat beschlossen:

An allen Schulen wird sich dafür eingesetzt, dass mehr soziale und schulübergreifende Arbeitsgemeinschaften (AGs) oder Clubs gegründet und gefördert werden. Dies beinhaltet die Koordinierung und Kommunikation zwischen den schulinternen AGs oder Clubs, wodurch sich schulübergreifende Treffen, Gemeinschaften, Wettbewerbe o.ä. bilden können.

Begründung:

Wir fördern hierdurch die Kommunikation zwischen Schülern unterschiedlicher Schulen, was einige soziale Vorteile mit sich bringt. Debattier-Clubs beispielsweise, bekommen so durch unsere Hilfe die Möglichkeit, schulübergreifend Wettbewerbe auszuüben und wenn möglich, sogar Vereine zu gründen, die sich später von uns loslösen und selbstständig agieren können.

AN AUSSCHUSS VERWIESEN:

ANTRAGSTELLER: FERNANDO JAHNKE, SSR CHEMNITZ

B048 Kleidungs Vorschriften

Antragsteller: SSR Leipzig, KSR Nordsachsen, KSR Görlitz

Die Landesdelegiertenkonferenz hat beschlossen:

Es sollte Schülern erlaubt sein, sich in der Schule gemäß religiöser Kleidungs Vorschriften (z.B. Kopftuch) zu kleiden. Der Schulunterricht darf hierdurch nicht gestört bzw. unmöglich gemacht werden.

Jede Schule hat das Verbot von diversen Kleidungsstücken in ihrer Hausordnung genau zu begründen, wobei nur folgende Gründe zulässig sind:

- Anstößigkeit
- Verletzungsgefahr (bei der Ausführung der Arbeit)
- Gesetzwidrige Zeichen, Symbole, Ausdrücke, Aufrufe

Es gelten weiterhin die Religionsfreiheit gemäß GG Art. 4 Abs. 1,2 und die freie Persönlichkeitsentfaltung gemäß GG Art. 2 Abs.1.

Begründung:

Erfolgte mündlich

Internes

B051 Kooperation des LSR Sachsen mit der LaNU Sachsen und Wilderness International

Antragsteller: Landesvorstand des LSR

Die Landesdelegiertenkonferenz hat beschlossen:

Der LandesSchülerRat Sachsen beschließt die beiliegende Kooperation (AA01) mit der „Landesstiftung Natur und Umwelt Sachsen“ sowie der „Stiftung Wilderness International“ zur Förderung der Vermittlung eines ökologischen Bewusstseins, der Verbesserung der Umweltbildung und der Unterstützung konkreter Projekte mit Bezug zu Umwelt- und Klimaschutz an sächsischen Schulen.

Begründung:

Erfolgte mündlich.

B054 recyceltes Papier

Antragsteller: SSR Leipzig

Die Landesdelegiertenkonferenz hat beschlossen:

Der LandesSchülerRat druckt alle Dokumente für Landesdelegiertenkonferenzen nur noch auf recyceltes Papier.

Begründung:

Erfolgte mündlich.

B055 Anti-Lebensmittelverschwendung

Antragsteller: SSR Leipzig

Die Landesdelegiertenkonferenz hat beschlossen:

Der Landesvorstand soll sich gegenüber dem Catering-Anbieter für die Landesdelegiertenkonferenzen dafür einsetzen, dass kein Essen weggeschmissen wird. Der LandesSchülerRat Sachsen übernimmt hierfür keine Haftung.

Begründung:

Erfolgte mündlich.

AA01 Kooperation mit der LaNU und Wilderness International

Kooperationsvereinbarung

zwischen der

Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU),
Neustädter Markt 19, 01097 Dresden

- vertreten durch den Stiftungsdirektor Herrn Bernd–Dietmar Kammerschen -

und dem

Landesschülerrat Sachsen
Hoyerswerdaer Straße 1
01099 Dresden

- vertreten durch den Stellv. Vorsitzenden Friedrich Roderfeld -

und der

Stiftung Wilderness International
Tolkewitzer Straße 32,
01277 Dresden

- vertreten durch Herrn Kai Andersch -

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) und die Stiftung Wilderness International verfügen über unterschiedliche, sich ergänzende inhaltliche Ausrichtungen und den daraus entwickelten Erfahrungen und Qualifikationen.

Die LaNU hat im Bereich Umweltbildung und der Agenda 21 einen hohen Entwicklungsstand. Dazu gehören u.a. die Durchführung von Fachveranstaltungen, die Vernetzung entsprechender Einrichtungen und spezielle methodische Umsetzungen, z.B. der Einsatz von Umweltmobilen.

Die Stiftung Wilderness International arbeitet als gemeinnützige Stiftung im Bereich des internationalen Naturschutzes. Ein wichtiger Schwerpunkt der Tätigkeiten ist der Bereich der Umweltbildung. Seit dem Jahr 2008 führt die Bildungsstätte umfangreiche Bildungsprojekte im Bereich der Umweltbildung und –erziehung im schulischen und außerschulischen Bereich in Sachsen und anderen Bundesländern durch. Dazu zählen internationale Austauschprogramme, Projekttag für Schulen, Exkursionen, außerschulische Kinder- und Jugendumweltarbeit z. B. im Bereich der Nachwuchsgewinnung für das Ehrenamt im Naturschutz, Durchführung von Umwelt-Camps und internationale Umweltbildungsveranstaltungen.

Der Landesschülerrat besitzt aufgrund seiner Organisationsstruktur wichtige Netzwerkfunktionen in alle sächsischen Schulen und fungiert somit als wichtiger Multiplikator von gemeinsamen Projektideen und –vorhaben im Freistaat Sachsen. Der Landesschülerrat entwickelt und unterstützt gemeinsame Vorhaben im Bereich der Umweltbildung und setzt sich für deren Verbreitung ein.

Für die zukünftige Zusammenarbeit von LaNU, Landesschülerrat und Stiftung Wilderness International werden Aufgaben benannt, die der Verbesserung der Umweltbildung und des Umweltbewusstseins sächsischer Schüler und Schülerinnen aber auch dem Schutz von Ökosystemen und der Verbesserung der Lebensbedingungen für wildlebende Tiere und Pflanzen dienen sollen.

I. Zweck der Vereinbarung

Zweck der vorliegenden Vereinbarung ist es, das Zusammenwirken der LaNU mit dem Landesschülerrat und der Stiftung Wilderness International zu definieren.

So sollen gemeinsame Vorhaben vom jeweiligen Know-How und den Möglichkeiten der Partner profitieren und Synergieeffekte genutzt werden. Die Einrichtungen gründen die Kooperation auf gegenseitiges Vertrauen und streben eine produktive, nutzbringende und wirkungsvolle Zusammenarbeit an.

Gemeinschaftliche Ziele sind insbesondere die

- Verbesserung der Umweltbildung durch Vermittlung von Naturerfahrungen, von Natur- und Umweltwissen und die Förderung des Umweltbewusstseins;
- Verbesserung der Lebensbedingungen wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Ökosystemschutz und -gestaltung);
- Verknüpfung naturwissenschaftlicher, kulturgeschichtlicher und pädagogischer Inhalte im Rahmen von Veranstaltungen und gemeinsamen Projekten und Initiativen.

II. Ansprechpartner:

Landesstiftung Natur und Umwelt	
Grundsatzfragen/Koordinierung	Bernd-Dieter Kammerschen
Umweltbildung	Dr. Hans-Joachim Gericke
Öffentlichkeitsarbeit	Andrea Gößl
Stiftung Wilderness International	
Grundsatzfragen/Koordinierung/ Öffentlichkeitsarbeit	Kai Andersch
Umweltbildung	Brigitte Heyduck
Landesschülerrat	
Grundsatzfragen/Koordinierung/ Öffentlichkeitsarbeit	Friedrich Roderfeld

III. Aufgaben

Als konkrete Aufgaben in der Zusammenarbeit werden insbesondere benannt:

- Bei gemeinsamen öffentlichen Veranstaltungen unterstützen sich die Kooperationspartner und präsentieren sich gemeinsam der Öffentlichkeit.
- Durchführung gemeinsamer überregionaler und regionaler Umweltbildungsprojekte, z.B. „Expecto Papilio“;
- Unterstützung bei naturschutzfachlichen Seminaren und Fachveranstaltungen, in sächsischen Schulen;

- Unterstützung zur Durchführung von ausgewählten Projekten im Bereich Umweltbildung, insbesondere bei der Durchführung von Projekten, die durch die Europäische Union gefördert werden;
- Unterstützung bei grenzüberschreitenden Naturschutz- und Umweltbildungsprojekten

IV. Kosten und Aufwendungen

Zur Erstattung von Kosten und Aufwendungen bedarf es gesonderter Vereinbarungen.

V Laufzeit und Fortschreibung

Die Kooperationsvereinbarung gilt für den Zeitraum vom 01.12.2015 bis zum 31.12.2017 und verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Ende des Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird. Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform und sind im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit möglich.

Die Vereinbarung wird bei Bedarf fortgeschrieben, das betrifft vor allem Abschnitt III – Aufgaben.

Bernd-Dietmar Kammerschen
Stiftungsdirektor LaNU

Friedrich Roderfeld
Stellv. Vorsitzender
Landesschülerrat

Kai Andersch
Vorsitzender des Vorstandes

Dresden, 14.11.2015